

G-Zl.: 08-TAAS-0673/MOE/E3  
D-Nr.: 500040/0000



## Teilegutachten

### Nr. 08-TAAS-0673/MOE/E3

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzringe

des Herstellers : **SCC Fahrzeugtechnik GmbH**  
**Gewerbestraße 11**  
**D-91166 Georgensgünd**

für das Fahrzeug : **Concorde Daily – Carver, Credo**

für die Handelsmarke : Fahrzeugbau Meier

TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GMBH

Prüfzentrum Wien  
Deutschstraße 10  
1230 Wien/Österreich  
Telefon:  
+43(1)610 91-0  
Fax:  
+43(1)610 91-6555  
Mail:  
pzw@tuv.at

Ansprechpartner  
Dr.-Ing.  
Stephan MÖCKEL  
Telefon:  
+49(0)711 722 336-23  
moe@tuv-a.de

TÜV®

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,  
Überwachungsstelle,  
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK  
Mag. Christoph  
WENNINGER

Sitz:  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

weitere  
Geschäftsstellen:  
Bludenz, Gallneukirchen,  
Lauterach, Marz und  
Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/  
-nummer:  
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:  
Bernhauser Bank  
Kto. 215 68 006  
BLZ: 61262345  
IBAN  
DE61612623450021568  
006  
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:  
DE 255372441

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	<b>CONCORDE</b>
Handelsbezeichnung	Concorde Daily
Fahrzeugtyp	Carver 642, 692, 742 Credo 765, 825
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	e13*2001/116*0226*..
Ausführungen	alle
Fahrzeughersteller	<b>IVECO S.p.A. (I)</b>
Handelsbezeichnung	<b>45C15*, 45C18*</b> - *V, *SV, *CV, *V/P, *SV/P, *CV/P <b>50C15*, 50C18*</b> - *V, *SV, *CV, *V/P, *SV/P, *CV/P
Fahrzeugtyp	<b>C50V</b>
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	L917
Ausführungen	alle
Fahrzeughersteller	<b>IVECO S.p.A. (I)</b>
Handelsbezeichnung	<b>40C10*</b> - *V, *SV <b>40C12*</b> - *V, *SV, *CV, *V/P, *SV/P, *CV/P <b>40C15*</b> - *V, *SV, *V/P, *SV/P <b>40C18*</b> - *V, *SV, *CV, *V/P, *SV/P
Fahrzeugtyp	<b>C40V</b>
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	L915
Ausführungen	alle
Fahrzeughersteller	<b>IVECO S.p.A. (I)</b>
Handelsbezeichnung	<b>40C10*</b> - *D, *K, *DK <b>40C12*, 40C15*</b> - *D, */P, *D/P, *K, *DK, *K/P, *DK/P <b>40C14*</b> - *P <b>40C18*</b> - *D, */P, *D/P
Fahrzeugtyp	<b>C40C</b>
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	L914
Ausführungen	alle
Fahrzeughersteller	<b>IVECO S.p.A. (I)</b>
Handelsbezeichnung	<b>45C11*, 50C11*</b> - *D, *V, *SV, *CV, */P, *DP, *V/P, *SV/P, CV/P, *K, *DK <b>45C13*, 50C13*</b> - *D, *V, *SV, *CV, */P, *DP, *V/P, *SV/P, CV/P, *K, *DK <b>45C15*, 50C15*</b> - *D, *V, *SV, *CV, */P, *DP, *V/P, *SV/P, CV/P, *K, *DK <b>45C17*, 50C17*</b> - *D, *V, *SV, *CV, */P, *DP, *V/P, *SV/P, CV/P, *K, *DK <b>45C14*, 50C14*</b> - *D, *V, *SV, *CV, */P, *DP, *V/P, *SV/P, CV/P, *K, *DK, *E4, *DE4, *VE4, *SVE4, *CVE4, *P/E4, *D/PE4, *V/PE4, *SV/PE4, *CV/PE4, *KE4, *DKE4
Fahrzeugtyp	<b>S3</b>
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	K687
Ausführungen	alle

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise)

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Art:	Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen zwischen Nabenanschluss und Nabentopf der Vorderachse
Typ:	22.467
Ausführungen:	einteilige Aluminiumringe gemäß Punkt II.2
System 3:	Distanzringe geschraubt; Befestigung durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -muttern; Radbefestigung an der Distanzscheibe mittels Serienradmuttern
Kennzeichnung:	Hersteller und Typ (siehe Tabelle unter II.2)
Art der Kennzeichnung:	eingeprägt
Ort der Kennzeichnung:	auf der Ring-Mantelfläche

### Technische Daten

Abmessungen:	siehe Tabelle II.2
Gewicht [kg]:	ca. 0,15 bis 1,4
Werkstoff:	AlCuMgPb / AlZnMgCu 1,5
Korrosionsschutz:	ohne, ww. eloxiert
Rad- / Achslast [kg]:	siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme)
Befestigungselemente:	siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise für den Einbau)

### II.2 geprüfte Distanzringe an der Vorderachse

Typ / Kennzeichnung	Dicke [mm]	System	Lochzahl/ Lochkreis-Ø [mm]	Mittenloch-Ø [mm]	Außen-Ø [mm]	Maximal Zulässige Radlast [kg]
22.482 / Fahrzeugbau Meier	35	2	9/95	74,0	137,0	1300
22.467 / Fahrzeugbau Meier	58	2	9/95	74,0	137,0	1300

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

#### Angaben zu den geprüften Rad-/ Reifenkombinationen

Fzg.-Achse	max. Reifenbreite Norm	max. Felgenmaulweite [Zoll]	Felge ET	min. Gesamt – ET [mm]	Auflagen und Hinweise
1	195	5	108	108	Achse Spurweite Serie 1696 mm
1	195	5	108	50	Achse Spurweite neu 1812 mm, FV06

- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten zulässigen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit Distanzringen ist zu beachten:
  - Ein Teilegutachten/ABE über das Sonderrad ist vorzulegen.
  - Die verwendeten Befestigungsteile müssen den Angaben unter Punkt IV entsprechen.
  - Es sind nur die Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die sowohl im Rad-Teilegutachten/Rad-ABE als auch in diesem Distanzring-Gutachten für den Fahrzeugtyp freigegeben sind.

### IV. Auflagen und Hinweise

#### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Bezieher der Distanzringe sind in der mitzuliefernden Montageanleitung auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen.

#### Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung, der Lochkreisdurchmesser, die Anzahl der tragenden Gewindelänge und die Anschraubfläche zu vergleichen.
- Die vorgeschriebenen Anzugsmomente laut Herstellerangabe sind genau zu beachten.
- Auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzringe bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3 mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5 mm) ist zu achten.
- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radanlagefläche des Fahrzeugs sowie der Felge vollständig plan aufliegt.

- Es ist nach erfolgter Montage darauf zu achten, dass sich das Rad frei drehen lässt und keine Beschädigungen innen liegender Bauteile (z.B. Teile des ABS oder der Bremsanlage) durch Verwendung zu langer Radschrauben entstehen können.

#### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme - allgemein

- Es dürfen nur Serienräder verwendet werden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.
- Nur die unter Punkt II.2 genannten Distanzringkombinationen sind zulässig. Je nach Verwendung der Distanzringe sind die in den Anlagen aufgeführten Auflagen achsweise anzuwenden.
- Die Distanzringe sind bis zu folgenden höchst zulässigen Radlasten zulässig:

System	Lochzahl	Lochkreis $\varnothing$ [mm]	max. zul. Radlast [kg]	max. Abrollumfang [mm]
2	9	114,30 bis 139,70	1300	2.455

- Die Verwendbarkeit der Distanzringe für andere Fahrzeuge bzw. Rad-Reifenkombinationen als in den Anlagen angeführt ist mit einem geeignetem Teilegutachten nachzuweisen oder muss im Rahmen einer Begutachtung nach StVZO § 21 geprüft werden.
- Die Verwendung der Aluminium-Distanzringe in Verbindung mit Stahlrädern ist nur zulässig, wenn die Radauflagefläche eine durchgehend plane Auflagefläche aufweist.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente bei Umrüstungen mit Distanzringen des Systems 2 und 5 sind nach ca. 100 km Fahrstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen. Für Distanzringe des Systems 3 und 4 gilt dies entsprechend, jedoch ist nach erfolgter Überprüfung, das Rad abermals nach ca. 100 km Fahrstrecke abermals zu überprüfen.

#### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme - fahrzeugbezogen

Freigängigkeit Vorderachse:

- FV06 An Achse 1 ist durch Ausschneiden oder Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen, sofern der Abstand zwischen Reifen und angrenzenden Karossteilen auch im beladenen Zustand nicht mindestens 5 mm beträgt.

#### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	ZIFFER 20 BIS 23 BZW. FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. V/H: .../...R... AUF RAD (...X...) ET(...), (TYP) MIT DISTANZRING (DICKE), KENZ. ... FAHRZEUGBAU MEIER****

### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

- Betriebsfestigkeit und Biegeumlaufprüfung

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzringe erfolgte mittels Biegeumlaufprüfung und Festigkeits-untersuchungen.

Die Betriebsfestigkeit, das Korrosionsverhalten und die Abmessungen wurden mit positivem Ergebnis vom TÜV Automotive GmbH (Laborbericht über durchgeführte Prüfungen an Distanz- bzw. Adaptionsscheiben vom 15.03.2005) geprüft.

- Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

### VI. Anlagen

- keine

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 42000752, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 26.03.2009

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Prüfingenieur

  
Dr.-Ing. MÖCKEL

